



Verhaltens- und Hygieneregeln im Sportbetrieb des Turnvereins

Gültig ab 06.07.2020

1. Distanzregeln einhalten

- Auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, verzichten.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten sollte ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; **davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.**
- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

2. Trainingsgruppen anpassen

- Durch die Landesverordnung Sportstätten ist die Gruppengröße von maximal 20 Personen vorgegeben.
- Wir werden die Teilnehmerzahl in jeder Gruppe an diese Vorgaben anpassen.
- Es werden feste Trainingsgruppen gebildet! Insbesondere die vorgegebene Personenzahl darf nicht überschritten werden! Begleitpersonen und Zuschauer dürfen die Halle nicht betreten.
- Sofern ein Regelbetrieb nicht möglich, erfolgt die Gruppeneinteilung durch die Übungsleiter/-innen.
- Es werden Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von eventuellen Infektionsketten geführt (Angaben: Datum, Halle, Uhrzeit sowie ÜL/TN-Name, Anschrift oder Telefon)
- Auf Grund der aktuellen Corona Situation sind konstante Gruppen notwendig. Daher werden insbesondere die 10-er Karten Inhaber gebeten, ausschließlich Kurse in Anspruch zu nehmen, die Sie schon vor der Corona Krise besucht haben. Alle anderen TV Mitglieder werden gebeten von Kurswechseln bis zu den Sommerferien abzusehen.

3. Hygieneregeln einhalten

- Bitte Hände waschen vor und nach dem Training.
- Bei Kurs- und Gymnastikangeboten bitte, wenn vorhanden, eine eigene Matte mitbringen und in allen Fällen ein Handtuch verwenden.
- Auf die Nutzung von Kleingeräten im Kursbereich wird soweit möglich verzichtet.

4. Nutzung Umkleiden, Toiletten, Duschen

- Die Nutzung von Toiletten, Garderoben, Duschen, Gemeinschaftsräumen ist wieder erlaubt.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Nutzerinnen und Nutzern soll eingehalten werden.
- Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

5. Betretungsverbot

- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur

aufweisen, dürfen die Einrichtung nach § 7 Coronaverordnung nicht betreten.

6. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- Mit der Teilnahme am Sportangebot erklärt sich der Teilnehmer/-in einverstanden die Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten und den entsprechenden Anweisungen des Übungsleiters/-in des Turnvereins Folge zu leisten.
- Ihm ist bewusst, dass die Teilnahme an den Sportangeboten des Turnvereins freiwillig ist und er bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen insofern er davon Kenntnis erlangt nicht am Sport teilnimmt. Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme am Sport eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, informiert der Teilnehmer/-in den Turnverein unverzüglich darüber.
- Mit der Teilnahme am Sport akzeptiert der Teilnehmer/-in, dass seine personenbezogenen Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder dem Kontakt zu infizierten Personen zusätzlich zu der bisherigen Verarbeitung ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet werden, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaiger einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge zu tun.
- Dem Teilnehmer/-in ist bekannt, dass auch bei der Durchführung des Sportes in der Gruppe ein Restrisiko besteht, sich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren.